

# Gemeinde Friedeburg

## Der Bürgermeister

### SITZUNGSVORLAGE

öffentlich

Amt/Aktenzeichen/Diktatzeichen	Datum	Drucksache Nr. (ggf. Nachtragvermerk)
FB 4 - Bürgerservice ZR	30.01.2017	2017-011

⇓ Beratungsfolge	⇓ Sitzungstermin	⇓ Abstimmungsergebnis		
		Ja	Nein	Enthaltung
Fraktion				
Ausschuss für Schulen, Jugend, Sport und Soziales	08.02.2017			
Verwaltungsausschuss	01.03.2017			

#### Betreff:

#### Inanspruchnahme von freiwilligen Leistungen der Gemeinde Friedeburg im Bildungsbereich

##### Schilderung der Sach- und Rechtslage:

Zur Förderung von Bildungsgerechtigkeit und Chancengleichheit im Bildungsbereich bietet die Gemeinde Friedeburg ihren Bürgerinnen und Bürgern insgesamt drei freiwillige soziale Leistungen an. Hierbei handelt es sich um den Schulsozialfonds, den Kinderbildungsfonds und die Fahrtkostenerstattung Sekundarstufe II.

Grundlage des Kinderbildungsfonds ist der Beschluss des Verwaltungsausschusses vom 24.04.2013. Seit 2014 werden über den Kinderbildungsfonds besondere Projekte der Kindertagesstätten und Grundschulen der Gemeinde Friedeburg gefördert, die unter dem Motto „Moor, Küste, Wald – meine Heimat Ostfriesland“ stehen. In 2017 ist außerdem turnusgemäß vorgesehen, theaterpädagogische Präventionsprojekte der theaterpädagogischen Werkstatt Osnabrück („Die große Nein-Tonne“, „mein Körper gehört mir“) anzubieten.

Seit dem Schuljahr 2015/2016 fußt der 2010 eingeführte Schulsozialfonds auf einer mit Beschluss des Verwaltungsausschusses vom 30.04.2015 zum 01.08.2015 in Kraft gesetzte Richtlinie, die vorsieht, den Schulen je Schülerin und Schüler eine Pauschale in Höhe von 90,- € pro Schuljahr zur Verfügung zu stellen. Diese Pauschale wird für die Anschaffung von Lehr- und Arbeitsmitteln, für die Ausleihe von Schulbüchern, sowie für die Anschaffung von Kopierpapier und Verbrauchsmaterial in künstlerischen Unterrichtsfächern verwendet. Außerdem ist ein Teilbetrag dieser Pauschale für die Teilnahme an von der Schule organisierten kulturellen Veranstaltungen vorgesehen.

Seit dem Schuljahr 2013/2014 übernimmt die Gemeinde Friedeburg außerdem einen Teil der Fahrtkosten, die im Zuge des Besuches einer Schule im Sekundarbereich II entstehen. Zu Schuljahresbeginn 2015/2016 wurde die dazugehörige Richtlinie letztmalig überarbeitet.

Die Gemeindeverwaltung gibt in der Sitzung einen Überblick über die tatsächliche Inanspruchnahme der freiwilligen sozialen Leistungen im Bildungsbereich für das Jahr 2016.

Ich bitte um Kenntnisnahme

Goetz